Übersetzung

Kaufvertrag über das Immobiliargebäude in Athen des Kaiserl. Deutschen Reiches mit Leon M. Melas in Athen

—·—

Übersetzung

Kaufvertrag über das Institutsgebäude in Athen.

No 18663.

Verkauf Drachmen 400000. heute, Sonnabend den 16/28 Oktober 1899, vor mir dem Notar und Einwohner von Athen Georg G. Aphentahi und vor den Zeugen, Herren Georg K. Petropoulos und Johann Simantiras, beide Rechtsanwälte und Einwohner von Athen die mir bekannt und keinen gesetzlichen Ausschließungsgrund unterworfen sind, sind erschienen:

einerseits der kaiserlich deutsche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich-griechischen-Hofe, Ludwig Graf von Plessen-Croustern, gegenwärtig wohnhaft in Athen, domiciliert in Berlin, in dieser Angelegenheit als Vertreter des deutschen Reiches, welcher der griechischen Sprache unkundig und der deutschen Sprache kundig als Dolmetscher seiner Wahl und seines Vertrauens den mir bekannten Herrn K. von Hösslin, Advokaten, Einwohner von Athen zugezogen hat, den ich gesetzmäßig auf das heilige Evangelium beeidigt habe, daß er genau aus dem Griechischen in das Deutsche und umgekehrt den Inhalt dieses und dessen Willen übersetzen wird, andererseits der Herr Leon M. Melas, Rechtsanwalt, Einwohner von Athen, und erklärten, was folgt:

Herr Leon M. Melas hat von seiner Ehefrau Andromache geb. Schliemann, laut den gesetzmäßig in das Grundbuch eingetragenen, vor mir aufgenommenen Notariats-Urkunden No 5415 und No 5473 vom 28 November und 8 Dezember 1892 unter Anderem die in Athen belegene Immobilie Phidias-Straße No 1, welche das Deutsche-Reich gegenwärtig als archäologisches Institut in Miete hat, als Mitgift erhalten. das von dem Architekten Chelmis vermessene und auf dem angeschlossenen Plane dargestellte Grundstück dieser Immobilie hat einen

Flächeninhalt von 936,379 Quadratmeter, dasselbe liegt an der Kreuzung der Pinakolon und Phidias-Straße und hat an der Pinakolon-Straße eine Länge von 31,85 Meter, an der Phidias-Straße eine solche von 29,40 Meter. Auf den beiden anderen Seiten, nämlich im Nordwesten und Südwesten, stößt es an zwei bebaute Grundstücke des Herrn Leon M. Melas. Die Grenze des Grundstückes liegt auf diesen beiden Seiten in der Mitte der beiden Grenzmauern. Letztere sind Eigentum des Herrn Melas und müssen von dem neuen Eigentümer (dem Deutschen Reiche) bezahlt werden, falls und soweit dieser sie bei einem Neubau oder Anbau als Grenzmauer benützt. In diesem Falle ist der zu benützende Teil der Mauer zur Hälfte zu bezahlen.

Das auf dieser Immobilie errichtete Gebäude, welches aus einem bewohnbaren Kellergeschoß, einem hohen Erdgeschoß und zwei als Wohnungen eingerichteten Obergeschossen besteht, liegt frei auf dem beschriebenen Grundstück. Im Nordosten stößt es dicht an die Phidias-Straße. Auf den drei anderen Seiten ist es von unbebauten Teilen des Grundstückes umgeben. An der Südost- und Südwestseite befindet sich ein Garten, an der Nordwestseite ein Hof, der einen Durchgang bildet. Der Garten ist an der Phidias- und Pinakolon-Straße teils von einer hohen Stein-Mauer teils von einer niedrigen Mauer mit eisernem Pfeiler eingefaßt. Ein zum Garten führendes eisernes Thor liegt an der Nordecke des Hauses. Diese dem Herrn Leon M. Melas bereits als Mitgift angehörende Immobilie ist durch Umtausch laut der von mir geschehenen, gesetzmäßig in das Grundbuch eingetragenen Notariatsurkunde No. 18177 vom 7 August 1899 in sein volles und ausschließliches Eigentum übergegangen. Das vorstehend beschriebene Grundstück mit allen darauf befindlichen Gebäuden und deren Zubehör verkauft Herr Leon Melas und überträgt es in das volle und ausschließliche Eigentum und den Besitz des Deutschen Reichs mit allen seinen Rechten und persönlichen und sachlichen Klagen, verbürgt

frei von Hypotheken und Hypothekenvormerkungen, von Servituten und von Veränderungen (auf Grund der jetzigen Katasters) sowie von jeder Last und erklärt, dass die Kaufsteuer von ihm bis heute, dem Tage des Abschlusses des Kaufvertrages bezahlt wird, auch verzichtet der Verkäufer auf das Rücktrittsrecht vom Verkauf wegen übermässigen Schadens und irgend welchen anderen Grundes. Der Verkäufer übernimmt ausdrücklich die Gewähr dafür dass die Fenster der angrenzenden Häuser eine Servitut zu Lasten des gekauften Grundstückes nicht bilden, und dass der Käufer jederzeit berechtigt ist, dieselben vermauern zu lassen, d. dass der Käufer nicht gehalten ist, die Entwässerung (auch des Regenwassers) der Nachbargrundstücke bezw. der darauf befindlichen Gebäulichkeiten auf sein Grundstück zu dulden. Der Verkauf ist geschehen für den Preis von M. 200000, deren Wert die Parteien zur Bestimmung der Stempelgebühren auf 400000, Dr. schätzen. Die Entrichtung desselben wird nach Eintragung der gegenwärtigen Urkunde in das Grundbuch, bei dem Bankhause Warschauer & Comp. in Berlin an den Herrn Leon M. Melas oder dessen Bevollmächtigten erfolgen. Mit dem heutigen Tage erlischt die Vermietung des Verkaufsobjektes an das Deutsche Reich. Graf von Plessen hat durch seinen erwähnten Dolmetscher erklärt, das Obenstehende anzuerkennen. Der Überschuss der Stempelkasse des gegenwärtigen, Dr. 2000, sind von mir der Kasse für Stempelgebühren laut der Empfangsbescheinigung dieser Kasse Nr. 409 v. 16/28 Oktober dieses Jahres bezahlt worden. Nachdem die Parteien, welche ich an der Verlesung über Eintragung in das Grundbuch erinnert habe, dieses vereinbart und angenommen haben, wurde zur Beglaubigung das Gegenwärtige verfasst in dem verkauften Hause des Leon M. Melas, Phidias-Strasse I, in welchem sich das Deutsche Archäologische Institut befindet, und in welches ich mich auf Ladung begeben habe, und wurde dasselbe laut und deutlich vor den Parteien, dem Dolmetscher und den Zeugen

verlesen und dem Grafen von Rex̄en durch den Dolmetscher übersetzt. Graf von Rex̄en erklärte durch denselben, vollständig verstanden zu haben und einverstanden zu sein, worauf von allen und mir unterzeichnet wurde. Graf von Rex̄en unterzeichnet auf deutsch.

Die Zeugen

gez. J. K. Petropulos

" J. K. Simantiras

Die Parteien:

gez. v. Rex̄en

" Leon M. Melas

Der Dolmetscher:

gez. von Hoesslin

Der Notar von Athen:

gez. Aphentaki

Für richtige Abschrift, Athen an demselben Tage

Der Notar von Athen

(L. S.) gez. J. Aphentakis

Für die richtige Übersetzung aus dem Neugriechischen

Athen d. 30 Oktober 1899

Die Kgl. Gesandtschafts Kanzlei

gez. M. Bieler

Dolmetscher

9. November

Nr. 108.

In der Beilage überreiche ich Ihnen eine Abschrift der deutschen Uebersetzung des Kaufvertrages über das Institutsgebäude. Eine Abschrift des griechischen Vertrages brauche ich Ihnen wohl nicht zu senden; sollten Sie jedoch eine solche wünschen, so bitte ich um eine Benachrichtigung. In meinem letzten Berichte meldete ich Ihnen, dass die ganze Kaufangelegenheit erledigt sei. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Kaufsumme noch nicht bezahlt ist, weil die Legationskasse erst noch eine Unterschrift des Herrn Melas verlangt hat. Diese ist jetzt nach Berlin abgegangen und wird daher die Summe in einigen Tagen bezahlt werden.

Unterdessen schreitet der Bau des Saales schnell voran. Heute werden die Eisen gelegt, die den Fussboden des Saales bilden. Wenn das Wetter einigermassen günstig ist, so hoffe ich bis bis Anfang Januar fertig zu werden. Als Termin für die erste Sitzung dürfen wir daher den 10. oder 17.Januar in Aussicht nehmen. Es empfiehlt sich, vorläufig den ersteren Termin zu nennen.

Zu der Feier werden wir voraussichtlich die ganze Königliche Familie einladen, ebenso wie die griechischen Behörden. Herr Wolters und ich halten es für ein 25jähriges Jubiläum nicht für angebracht, dass Adressen überreicht werden. Die Festrede wird sich naturgemäss auf die Geschichte und Arbeiten des Instituts im Laufe der 25 Jahre beschränken. Vielleicht kann daneben noch ein kurzer wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden.

Der erste Sekretar:

An das Generalsekretariat

in Berlin.

9. November

Nr. 108.

In der Beilage überreiche ich Ihnen eine Abschrift des deutschen Übersetzung des Kaufvertrages über das Institutsgebäude. Eine Abschrift des griechischen Vertrages brauche ich Ihnen wohl nicht zu senden; sollten Sie jedoch eine solche wünschen, so bitte ich um eine Benachrichtigung. In meinem letzten Berichte meldete ich Ihnen, dass die ganze Kaufangelegenheit erledigt sei. Es hat sich aber herausgestellt, dass die Kaufsumme noch nicht bezahlt ist, weil die Legationskasse erst noch eine Unterschrift des Herrn Meias verlangt hat. Diese ist jetzt noch Berlin abgesandt und wird daher die Summe in einigen Tagen bezahlt werden.

Unterdessen schreitet der Bau des Saales schnell voran. Heute werden die Risen gelegt, die den Fussboden des Saales bilden. Wenn das Wetter einigermassen günstig ist, so hoffe ich bis Anfang Januar fertig zu werden. Als Termin für die erste Sitzung dürfen wir daher den 10. oder 17.Januar in Aussicht nehmen. Es empfiehlt sich, vorläufig den ersteren Termin zu nennen.

Zu der Feier werden wir voraussichtlich die ganze Königliche Familie einladen, ebenso wie die griechischen Behörden. Herr Wolters und ich hatten es für ein 25jähriges Jubiläum nicht für angebracht, dass Adressen überreicht werden. Die Festrede wird sich naturgemäss auf die Geschichte und Arbeiten des Instituts im Laufe der 25 Jahre beschränken. Vielleicht kann daneben noch ein kurzer wissenschaftlicher Vortrag gehalten werden.

Der erste Sekretär:

An das Generalsekretariat

in Berlin.